

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne (20)

am Mittwoch, 31. August 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Ansgar, Nahner Kirchplatz 2

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb/Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herr Gutowski, Leiter Netzplanung/Dokumentation
Herr Schulte, Verkehrsbetrieb/Leiter Angebotsplanung

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Vorstellung der Planung für die neue Tierwelt „Nordamerika“ im Zoo Osnabrück
 - b) Sachstand zum Straßenausbau in Nahne
 - c) Sachstand Marktkauf Nahne
 - d) Friedhof Nahne
 - e) Sachstand zur Hortsituation in Nahne
 - f) Breitbandausbau / „schnelles Internet“
 - g) Informationen zu den Höchstspannungsleitungen in Nahne
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Aufwertung des Kinderspielplatzes Ansgarstraße
 - b) Iburger Straße: Ampelschaltung in Höhe Zufahrt Kinderhospital
 - c) Iburger Straße: Messung von Luftschadstoffen

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 24. Februar 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1a) **Vorschlag zur Umbenennung der Bushaltestelle „Nahner Feld“ in „Nahne-Center“** führt Herr Niemann aus, dass seiner Meinung nach in der letzten Sitzung gesagt worden war, man solle noch ein Jahr abwarten und die weitere Entwicklung beobachten, bevor die Bushaltestelle umbenannt werde, dies aber nicht protokolliert wurde. Diese Umbenennung sei nicht bei allen Bürgern auf Gegenliebe gestoßen.

Frau Gutendorf erläutert, dass der neue Name vorgeschlagen wurde, um auch für Besucher aus anderen Stadtteilen prägnant und griffig zu sein. Die Haltestellenbezeichnung „Nahner Feld“ bezog sich auf die Straße, die dort einmündet, sei aber nicht stadtteilübergreifend bekannt.

Herr Schulte teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Protokollierung im Bürgerforum dem Gesprächsverlauf entsprach und die Anregung aus dem Bürgerforum daher umgesetzt wurde.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Vorstellung der Planung für die neue Tierwelt „Nordamerika“ im Zoo Osnabrück

Frau Gutendorf vom Nahner Bürgerverein bittet - wie bereits in der letzten Sitzung angeregt - die Planungen vorzustellen.

Herr Busemann informiert anhand einer Präsentation über die Planung für die neue Nordamerikalandchaft im Zoo Osnabrück. Im nordöstlichen Bereich des Zoos wird eine ca. 3,5 ha große Fläche mit veralteten Tiergehegen an moderne Zoostandards angepasst, so dass die Besucher einen ungehinderten Blick auf die Tiere ohne störende Gitter haben.

Auch der Buchenwald wird in die Umgestaltung mit einbezogen. Kranke Bäume werden entfernt. Die Bodenvegetation soll sich revitalisieren. Diese Maßnahmen werden von einem Landschaftsarchitekten begleitet. Der Baubeginn ist in diesem Jahr und die neue Landschaft soll 2017 teilweise (Gehege für Wölfe, Bären, Bison) bzw. 2018 endgültig (hinterer Teil) fertiggestellt sein.

Mehrere Besucher sprechen die Parkplatzsituation an, da demnächst auf dem Gelände Marktkauf das Parkdeck abgebaut werde.

Herr Busemann erläutert, dass mit der Nordamerika-Landschaft der Erhalt der Besucherzahlen, nicht die Erhöhung angestrebt werde. Der Zoo Osnabrück stehe in Konkurrenz zu anderen Standorten, z. B. Emmen, Hannover, Münster, die teilweise in 2-stelliger Millionenhöhe investieren würden. Daher sei es nicht einfach, das überregionale Publikum zu halten. Zur Parksituation erläutert Herr Busemann, dass man mit der Marktkaufleitung weiter im Gespräch sei. Der Abbau des oberen Parkdecks werde aber nicht als Problem gesehen. Zu Spitzenzeiten sei die Parksituation allerdings schwierig, wenn z. B. gleichzeitig Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Sommerferien hätten oder wenn Sonderveranstaltungen im

Zoo stattfinden. Dann werde die Wiese oberhalb des Marktkaufgeländes und die Wiese hinter dem Kreishaus/Kreishandwerkerschaft mit genutzt. Darüber hinaus sei der Parkplatz am Kinderhospital in das Parksystem des Zoos eingebunden. Von dort aus gebe es einen schönen Fußweg zum Zooeingang. Leider werde diese Parkmöglichkeit wenig genutzt. Dass Besucher sich Parkplätze in den Wohnstraßen suchen oder falsch parken, könne man leider nicht verhindern.

Eine Bürgerin berichtet, dass in den Seitenstraßen bis zur Frankfurter Heerstraße geparkt werde.

Ein Bürger kritisiert, dass für die Erweiterungen des Zoos kein umfassendes Parkkonzept entwickelt wurde. Es gebe mehrere einzelne Parkflächen an unterschiedlichen Stellen im Umfeld.

Herr Busemann erläutert, dass der Zoo über keine eigenen Grundstücksflächen verfügt, um weitere Parkplätze anzulegen. Es gab Überlegungen, auf dem Parkplatz ein Parkhaus zu errichten. Dies hätte der Zoo finanzieren und somit Parkgebühren erheben müssen. In diesem Fall würden vermutlich noch mehr Kfz in die umliegenden Straßen ausweichen. Man passe sich jeweils dem Besucherbedarf an und setze zu Spitzenzeiten für die Parker mehr Parkeinweiser ein.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass es sich hier um eine komplexe Sachlage handele. Allerdings könne man nicht den Parkbedarf an Spitzenzeiten als Grundlage für die Anzahl der Stellplätze nehmen.

Herr Niemann berichtet, dass die Parksituation die Anwohner seit langer Zeit belaste, insbesondere zu Spitzenzeiten. Gerade die Anwohner des Klaus-Strick-Weges seien stark belastet. Er habe mehrfach beobachtet, dass Pkw wieder wegfahren würden, weil sie keinen Parkplatz gefunden hätten. Wenn die Rasenflächen dauerhaft zum Parken genutzt werden, müssten sie befestigt werden.

Herr Busemann berichtet, dass die obere Parkfläche an maximal 30 Tagen im Jahr benötigt werde. Eine Lösung könne nur durch die Anpachtung von weiteren Flächen erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Griesert bescheinigt dem Zoo eine große Attraktivität. Dazu trage auch die jetzt mit dem „Nordamerika-Projekt“ geplante tiergerechte Umgestaltung bei. Ein Zoo dieser Qualität sei auch gut für die Stadt Osnabrück.

Der Präsident der Zoogesellschaft, Herr Sliwka, berichtet, dass man seit Jahren mit der Stadtverwaltung in Kontakt sei, um das Parkkonzept weiter zu verbessern. Er bestätigt, dass an einigen Tagen im Jahr die Parksituation angespannt sei. Solche Situationen gebe es auch in anderen Stadtteilen, wenn es dort besondere Veranstaltungen gebe, z. B. am Sutthausener Bahnhof. Dem Zoo sei eine gute Nachbarschaft mit den Bewohnern von Nahne sehr wichtig und man danke für deren Verständnis. Bei Problemen könne man sich jederzeit an den Zoo oder die Stadtverwaltung wenden. Auch er betont, dass der Zoo Osnabrück sich bemühen müsse, konkurrenzfähig zu bleiben.

Ein Bürger schlägt vor, eine Kombikarte für die Nutzung des ÖPNV und den Zooeintritt anzubieten.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die hohe Anzahl auswärtiger Besucher ein Zeichen für die Attraktivität sei. Die genannten 1 Mio. Besucher pro Jahr beinhalteten die Jahreskarten mit einer kalkulierten Zahl von durchschnittlichen Besuchen pro Jahr. Gerade diese Karten seien aber Grundlage für eine Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmen.

Ein Bürger appelliert an alle Beteiligten, sich weiter für eine Verbesserung der Verkehrs- bzw. Parksituation einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die benötigte Stellflächenanzahl bei der Anlage des Zoos und bei Erweiterungen (z. B. Takamanda) nachgewiesen wurde. Er weist darauf hin, dass es sich hier um einen Um- und nicht um einen Neubau handele.

2 b) Sachstand zum Straßenausbau in Nahne

Frau Gutendorf bittet um einen Sachstandsbericht zum Straßenausbau Paradiesweg und Sonnenwinkel und stellt weiterhin folgende Fragen bzw. weist auf Mängel hin.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme in Nahne vor:

Paradiesweg und Sonnenwinkel:

Zurzeit werden Versorgungsleitungen von den Stadtwerken sowie von der Telekom erneuert bzw. zum Teil ausgetauscht. Voraussichtliche Fertigstellung ist September / Oktober 2016.

Ebenfalls wird die Ausschreibung für die Kanalbau- und Straßenbauarbeiten für den Paradiesweg, Sonnenwinkel und die zwei Verbindungswege vorbereitet.

Veröffentlichung November / Dezember 2016, der witterungsabhängige Baubeginn ist geplant für Januar / Februar 2017, geplanter Fertigstellungstermin November / Dezember 2018.

Wiesental:

Stellungnahme zum Thema „technische Ausführung“:

Die Baumaßnahme Wiesental wurde am 13.01.2016 mängelfrei abgenommen.

Die hier aufgeführten Beanstandungen sind keine Mängel, sie liegen noch im Toleranzbereich. Die Schieberkappenumpflasterung vor Haus Nr. 2 sollte von der Firma Dieckmann aus Kulanz bereits behoben sein.

Im Gehwegbereich sind leichte Unebenheiten, diese können aber nicht als Mängel ausgewiesen werden.

Die leichte Ansammlung von Wasser im Bereich Einmündung Kardinal-von-Galen-Straße liegt ebenfalls im Toleranzbereich und wurde **nicht** als Mangel bei der Abnahme aufgeführt.

Das Klappern eines Schachtdeckels (Aufpflasterungsbereich) sollte überprüft und evtl. durch die Firma Dieckmann behoben werden.

Stellungnahme zum Thema Verkehr:

Die Verwaltung ist seit geraumer Zeit mit der so genannten Interessengemeinschaft Wiesental, die ebenfalls verschiedene Fragestellungen zum Verkehr in der Straße aufgegriffen hat, in Kontakt.

Auf Anregung der Interessengemeinschaft hat die Verwaltung unter anderem eine Verkehrserhebung durchgeführt, bei der mittels eines Seitenradarmessgerätes sowohl die Verkehrsmengen als auch die Geschwindigkeiten erhoben wurden. Die Messung wurde Anfang März 2016 über einen Zeitraum von 48 Stunden durchgeführt.

Die Auswertung ergab, dass der statistisch gesehen überwiegende Teil der Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h die Straße befuhr. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 33 km/h, die Spitzengeschwindigkeit lag bei 58 km/h. Eine Vergleichserhebung vor dem Ausbau ergab Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 70 km/h. Eine weitere Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus würde sich allenfalls durch in einer dichten Folge

anzuordnende Aufpflasterungen erreichen lassen, die jedoch bereits in der Bürgerbeteiligung größtenteils als künstliche Hindernisse abgelehnt wurden. Aus diesem Grund kam es zu der ausdrücklich gewünschten hohen Zahl an Einengungen. Von einer nachträglichen, kosten-technisch aufwändigen Ergänzung weiterer Aufpflasterungen sieht die Verwaltung ab. Eine von der IG Wiesental geforderte Wiederholung der Zonenbeschilderung ist rechtlich nicht zulässig und entspricht nicht dem Ziel der Reduzierung von Verkehrsschildern im Straßenraum. Der Straßenraum des Wiesentals ist zudem eindeutig als verkehrsberuhigte Wohnstraße erkennbar. Die noch ausstehende Pflanzung der Straßenbäume wird diesen Charakter verstärken.

Aus der bereits zitierten Verkehrserhebung geht im Wiesental eine Werktagsbelastung von 760 Fahrzeugen/24h hervor. Bereits zur Erhebungszeit war die Einmündung des Paradiesweges in die Iburger Straße voll gesperrt, sodass sich nach Öffnung der Einmündung und Fertigstellung des Paradiesweges die Verkehrsmenge tendenziell eher verringern und im Gesamtgebiet besser verteilen dürfte. Zum Vergleich ergab die im Jahr 2012 vor Beginn der Gesamtbautätigkeiten in dem Gebiet durchgeführte Messung eine Verkehrsmenge von 890 Kfz/24h. Eine durch die IG Wiesental vermutete Erhöhung der Verkehrsmenge konnte somit nicht festgestellt werden. Nach Ansicht der Verwaltung ist die erhobene Verkehrsmenge für eine Wohnstraße vergleichsweise moderat, auch wenn der von Anliegern ausgemachte Fremdverkehr subjektiv als störend empfunden wird.

Durch die Antragstellerin wird ein grundsätzliches verkehrswidriges Verhalten von Fahrzeugführern im Wiesental moniert. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Verhaltensweisen (Slalomfahren, Falschparken, zu schnelles Fahren) letztendlich nur sehr begrenzt durch bauliche Maßnahmen beeinflusst werden können.

In Richtung Grundschule sind mehrere Querungsmöglichkeiten (mehrere vorgezogene Seitenbereiche, eine Mittelinsel, ein Zebrastreifen) für Schulkinder zur sicheren Querung der Ansgarstraße eingerichtet. Durch die Mitte Juli errichteten ca. 20 Poller wird das Überfahren der Gehwege an den Einengungen des Wiesentals verhindert, sodass auch für Fußgänger im Längsverkehr nun ausreichender Schutz besteht. Dies war unter anderem ein deutlicher Kritikpunkt, der von der Interessengemeinschaft Wiesental vorgetragen wurde. Die Ergänzung eines weiteren Pollers auf Höhe der Wegeverbindung zum Sonnenwinkel ist unproblematisch. An dieser Stelle sei noch einmal die Bedeutung des beim Straßenausbau verwendeten Rundbordes erläutert, der in Osnabrück standardmäßig in Wohnstraßen zum Einsatz kommt. Durch die durchlaufende Bordsteinhöhe wird gerade mobilitätseingeschränkten Menschen das Gehen in Längsrichtung deutlich erleichtert, da ein ständiges Auf und Ab an Grundstückszufahrten, die am Wiesental zahlreich vorhanden sind, vermieden wird. Dies gilt gleichermaßen für fahradfahrende Kinder bis zu 8 Jahren, die gemäß Straßenverkehrsordnung auf den Gehwegen fahren müssen. Die häufigen Zufahrten sind auch ein Grund, warum ein Befahren der Gehwege durch Kfz bei der Verwendung klassischer Hochborde nicht verhindert würde. Mit dem Rundbord werden außerdem zusätzliche Baumaßnahmen bei nachträglichen Ergänzungen von Grundstückszufahrten vermieden. Die nachträgliche Ergänzung von Pollern auf den Gehwegen ist auch aus Sicht der Verwaltung bedauerlich, da diese die Nutzung der mit dem Ausbau teils deutlich verbreiterten Gehwege punktuell wieder einschränken.

Die Verwaltung weist dennoch darauf hin, dass die Straße Wiesental durch den Ausbau einen deutlich zurückgenommenen Charakter erhalten hat, der jedem Fahrzeugführer eine angemessene Fahrweise verdeutlichen sollte. Dies gilt auch für landwirtschaftlichen Verkehr, dem aufgrund der Funktion als öffentliche Wegeverbindung nicht untersagt werden kann, durch die Straße Wiesental zu fahren. Die Lkw-Zählung ergab für die entsprechende Längsklasse eine Menge von 30 Fahrzeugen in 48 Stunden, wobei hierzu auch der Lieferverkehr (Möbelwagen, Baustofflieferungen etc.) zuzurechnen ist.

Frau Gutendorf berichtet, dass es an den Aufpflasterungen bereits Schäden gebe. Dort seien Steine abgeplatzt.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass leider überall im Stadtgebiet Schrammen und andere Schäden an Aufpflasterungen zu sehen seien, die entstünden, wenn tiefer gelegte Fahrzeuge ungünstig fahren.

Zu der Wasseransammlung berichtet ein Bürger, dass kurz vor der Bauabnahme von Bauarbeitern das Wasser mit Besen weggeschoben wurde. Das Wasser bleibe an dieser Stelle nach wie vor stehen. Es handelte sich um die Straßenecke Wiesental / Kardinal-von-Galen-Straße und zwar in Höhe des Eckgrundstücks Wiesental 11/13.

Frau Gutendorf betont, dass die Planung und Herrichtung gut gelungen seien und dies auch von den Anwohnern so gesehen werde. Dafür gebühre der Verwaltung ein Lob. Auch das Angebot der Bürgerbeteiligung im Vorfeld wurde begrüßt und gut genutzt. Es sei nun für die Anwohner bedauerlich, wenn sie kurz nach der Fertigstellung schon Schadstellen sehen würden.

2 c) Sachstand Marktkauf Nahne

Frau Gutendorf fragt nach dem aktuellen Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass seitens der Marktleitung mitgeteilt wurde, dass der Mietvertrag für das Gebäude nun verlängert worden sei. Ausführliche Informationen zu den Umbaumaßnahmen wurden bereits in der Presse veröffentlicht (siehe NOZ vom 17. August 2016). Zu der Anregung aus einem früheren Bürgerforum, fußgängerfreundlichere bzw. barrierefreie Zugänge von der Straße „Im Nahner Feld“ zum Marktkaufgelände zu schaffen, wurde mitgeteilt, dass in der weiteren Planung mit geprüft werde, ob eine Umsetzung machbar sei.

Ein Bürger hält einen verbesserten und barrierefreien Zugang aus dem neuen Baugebiet, also aus Richtung Frankfurter Heerstraße, Schäferskamp usw., über die BAB-Brücke für sehr wichtig. Da auf dem Marktkauf-Gelände nun ohnehin gebaut werde und die Tankstelle bereits entfernt wurde, hoffe man, dass sich dieser Zugang nun realisieren lasse.

Eine Bürgerin berichtet, dass man aus Richtung „Nahner Feld“ zurzeit z. B. mit einem Kinderwagen direkt auf der Zufahrtsstraße zum Marktkaufgelände laufen müsse. Dies sei viel zu gefährlich.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, diese Hinweise an die Leitung der Marktkauffiliale weiterzugeben. Er sei sich sicher, dass es auch im Interesse des Marktkaufes liegen würde, die Zuwegungen für Fußgänger komfortabler und sicherer zu gestalten.

2 d) Friedhof Nahne

1. Frau Gutendorf berichtet Folgendes: die Wege sind verunkrautet, auf den Gehwegen sind die Steine abgesackt.

2. Herr Märten für die IGIS-Osnabrück teilt folgende Hinweise der Friedhofsbesucher mit: zu wenige Wasserstellen - damit lange Wege insbesondere für ältere Friedhofsbesucher, es fehlt an Mülleimern, Müll liegt auf den Gehwegen und dem Friedhofsgelände, in der „Dog-Station“ fehlen häufig Beutel.

Frau Güse teilt einleitend mit, dass man sich mit konkreten Problemen jederzeit direkt an sie wenden könne (Tel. 323-2251, guese@osnabrueck.de). Dann könne man ggf. einen Termin vor Ort vereinbaren.

Zu den Fragen und Hinweisen nimmt Frau Güse wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Auf dem Nahner Friedhof wurden 13 Teilstücke von Pflasterwegen für die jährliche Vergabe von Sanierungsarbeiten an Friedhofswegen 2016 aufgenommen. Dabei liegt der Fokus auf dem Beheben von Stolperstellen, oft geht es um kleine Bereiche z. B. an Straßenabläufen, aber auch die Treppen zu den Parkplätzen sind dabei.

Diese Wege werden einmal jährlich in den Wintermonaten mit einer Wildkrautbürste gereinigt.

Auf den wassergebundenen Wegen siedelt sich leider schnell Bewuchs an, wenn diese Wege nicht häufig begangen werden. Eine chemische Bekämpfung ist nicht zulässig. Nur wenige dieser Wege können aufgrund der geringen Breite thermisch gegen Unkraut behandelt werden. Die anderen Wege werden in unregelmäßigen Abständen manuell gereinigt. Da vor allem Moos als Bewuchs festgestellt wird, werden die begrenzten Personalressourcen auf stärker verunkrauteten wassergebundenen Wege des Friedhofsbezirks prioritär eingesetzt.

Falls Wegstücke stark verunkrautet sind, bitte eine konkrete Information über den betroffenen Weg an die zuständige Friedhofsverwalterin Frau Joachimmeyer, Tel. 323-3259 / joachimmeyer@osnabrueck.de.

Zu 2.:

Abhängig von der Belegungsdichte entspricht die Versorgung des Friedhofs Nahne mit Wasserstellen dem üblichen Standard auf Osnabrücker Friedhöfen, so dass überall eine Laufweite von max. ca. 70-100 m besteht. Aktuell ist keine Veränderung vorgesehen.

Vergleichbar den Wasserzapfstellen sind Sammelstellen für Kompost (Tiefenkörbe) und Kunststoffabfälle aus der Grabpflege (Tonnen) in Abständen von 60-100 m verteilt. Eine engmaschige Aufstellung von Restmülleimern gehört nicht zur Ausstattung der Osnabrücker Friedhöfe. Diese befinden sich üblicherweise nur am Parkplatz und vor der Kapelle, so auch in Nahne. Eine Betreuung weiterer Mülleimer wäre aus den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten.

Mitarbeiter der Friedhofsverwalter reinigen den Friedhof durchschnittlich vierzehntägig von Laub und Müll, die Kehrmaschine kommt – abhängig von der Jahreszeit – alle vier bis zwei Wochen.

Der Friedhof Nahne scheint für Park and Ride-Fahrer und Kurierfahrer ein beliebter Treffpunkt zu sein, die dort die Infrastrukturen nutzen. Da die Friedhofsflächen öffentliche Bereiche sind, insbesondere die Parkplätze, kann dies nicht eingeschränkt werden. Um durch das Zeigen von mehr Präsenz möglichst eine höhere Kontrollwirkung zu zeigen, werden für die nächsten Monate die Friedhofsmitarbeiter mindestens wöchentlich einen Kontroll- und Reinigungsgang über den Friedhof vornehmen.

Die Firma, die im Auftrag vom Fachbereich Bürger und Ordnung die „Dogstation“ betreut, wurde auf das Nachfüllen der Beutel angesprochen und sicherte zu, dem wöchentlichen Servicegang mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Frau Güse weist weiterhin auf das Programm „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ hin mit einer Übersicht zu Kulturveranstaltungen auf historischen Friedhöfen, z. B. dem Johannisfriedhof. Weiterhin gebe es einen Flyer zu neuen Grabarten, der u. a. in der Bürgerberatung (Bierstraße 32a) erhältlich ist.

Eine Bürgerin spricht die Lücken in den Gräberreihen an. Dort mache sich Wildwuchs breit und Pflanzen würden sich auf die Nachbargräber ausbreiten.

Eine weitere Bürgerin bittet darum, bei Einsatz der Laubbläser darauf zu achten, dass das Laub vom Weg nicht wieder zurück auf die Grabstellen geweht wird.

2 e) Sachstand zur Hortsituation in Nahne

Frau Gutendorf fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt Folgendes mit: Der Hort Nahne hat 40 Plätze, laut Ratsbeschluss vom 22.05.2012¹ darf der Hort nicht erweitert werden, sukzessive soll darauf hingewirkt werden, dass die Bedarfe über Ganztagsgrundschulen gedeckt werden.

Aktuell kann der Hort in Nahne zum Schuljahr 2016/2017 nur Geschwisterkinder aufnehmen, die allerdings die vorrangigen Aufnahmekriterien erfüllen: Geschwisterkind (wenn Aufnahmekriterien erfüllt), Alleinerziehende in Berufstätigkeit, beide Elternteile arbeiten, Kinder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien, trägerspezifische Aspekte.

Grundsätzlich sind die Träger der Einrichtung für die Vergabe der Plätze verantwortlich (Sachstand Februar 2016).

Des Weiteren wurden Beratungsgespräche zur Einrichtung einer „Sonstigen Schulkinderbetreuung nach § 45 SGB VIII (ohne städtischen Zuschuss) seitens des Fachdienstes Kinder durchgeführt.

Hier kam eine weitere Kontaktaufnahme von interessierten Eltern nach dem Beratungsgespräch nicht zu Stande.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Stadt Osnabrück zurzeit pro Jahr 43 Millionen Euro Zuschüsse für die Kinderbetreuung verausgabt.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie sich zur Gründung einer Initiative habe beraten lassen. Allerdings gebe es viele Anforderungen zu erfüllen. So müsse man als Träger einer Einrichtung u. a. das Personal selber einstellen, sich um die Essensversorgung kümmern und verschiedene Überprüfungen nachweisen. Sie bezeichnet diese Forderungen als „eine Frechheit“, da man dies als Privatperson gar nicht leisten könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, die Fachverwaltung um Information zu bitten, ob bzw. wie dies in der Praxis bereits umgesetzt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

In der Osnabrücker Grundschullandschaft haben sich neben den Schulhorten an bis zu 10 Grundschulen „sonstige Tageseinrichtungen“ nach § 45 SGB VIII etabliert. Aufgrund des Ratsbeschlusses aus 2012 ist es nicht möglich, Horte ab einem höheren Bedarf von 40 Plätzen zu erweitern, da sukzessive auf die Umwandlung zu Ganztagsgrundschulen hingewirkt werden soll.

Diese betriebspflichtigen Einrichtungen mit der Aufsichtspflicht durch das Niedersächsische Kultusministerium sind nicht Bestandteil der Förderkultisse der Kindertagesstättenplanung

¹ Tagesordnungspunkt Ö 5.4: „Konzept zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern“

Beschluss:

..

..

3. Altersgruppe Schulkinder: Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges zwischen schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Jugendhilfe werden die Hortangebote an den Schulstandorten grundsätzlich nicht über 40 Plätze ausgebaut. Es wird darauf hingewirkt, dass der darüber hinausgehende Bedarf sukzessive über schulische Ganztagsangebote gedeckt wird.

...

der Stadt Osnabrück. Die „sonstigen Tageseinrichtungen“ werden für Schüler-/innen einer Grundschule durch Elterninitiativen, Fördervereine oder auch Sportvereine oder Gemeinden angeboten und finanzieren sich zu 100 % über Elternbeiträge.

Da diese Einrichtungen rechtlichen Voraussetzungen unterliegen, müssen diese dementsprechend eingehalten werden und können nicht wie auf Anfrage von betroffenen Eltern „vereinfacht“ umgesetzt werden. Voraussetzung ist ein Trägerverein/Initiative, die die gesetzlichen Vorgaben einer „sonstigen Tageseinrichtung“ beachtet wie u. a. geeignete Räume (Doppelnutzung mit Schulräumen ist möglich) vorhalten, 20 Kinder pro Gruppe, Organisation der Essensausgabe, Einstellung von qualifiziertem Personal (Erstkraft muss Erzieherin/Erzieher sein, Zweitkraft pädagogisch tauglich), Erstellung eines pädagogischen Kurzkonzepts, Aufstellung eines Personal- und Finanzierungsplans.

Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz mit den jeweiligen Durchführungsverordnungen ist der gesetzliche Rahmen für die institutionelle Tagesbetreuung.

Die Beratung und Unterstützung von interessierten möglichen Anbietern, Eltern- oder Fördervereinen bietet die Stadt Osnabrück, Fachdienst Kinder, Beate Seipelt, 323-3346 an. Hier werden auch alle weiteren Kontakte zu z. B. Schule/ Ministerium etc. koordiniert.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass es im neuen Baugebiet (Auf dem Stadtfelde u. a.) etwa 60 Kinder gebe, von deren Eltern mindestens die Hälfte beide berufstätig seien.

Herr Oberbürgermeister Griesert sieht das Problem, daher setze man sich für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen ein, obwohl für die Stadt hierfür auch hohe Investitionskosten entstünden.

Ein Bürger hält den Ratsbeschluss für nachvollziehbar und fragt, wie die Einrichtung von Ganztagschulen vonstattengehe. Dies wäre für den Stadtteil sicherlich eine gute und sinnvolle Lösung.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Schulen den Antrag stellen würden und die Verwaltung dann prüfen müsse, welche baulichen Maßnahmen erforderlich seien.

Herr Hus erläutert, dass die erste Voraussetzung für einen Ganztagsschulbetrieb die Zustimmung der Elternkonferenz zu einem solchen Antrag sei. Danach müsse die Schule ein Konzept erarbeiten. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt würden pro Jahr ein bis zwei Projekte umgesetzt. Zurzeit gebe es Planungen für den Ausbau der Grundschule Hellern inklusive Sanierung, die mehrere Millionen Euro koste.

Herr Hus führt aus, dass die Stadt Osnabrück viel investiere in den Bau und Betrieb von Krippen und Kindertagesstätten. Leider gebe es einen Mangel an Hortplätzen, auch in anderen Stadtteilen.

Herr Hus erläutert weiterhin, dass die Eltern der Schulkinder - auch wenn sie selber für ihre Kinder keinen Hortplatz mehr benötigten - sich dennoch für dieses Thema einsetzen sollen und auch die Vertreter der Politik im Stadtteil ansprechen sollen.

Herr Niemann berichtet, dass der Schulvorstand an der Franz-Hecker-Schule einen solchen Antrag abgelehnt habe. Der Bedarf an Hortplätzen sei zweifellos gegeben, insbesondere im Baugebiet Stadtfelde u. a. Daher müsse für die nächsten Jahre eine Übergangslösung gefunden werden für die Kinder, die dann Hortplätze benötigten.

2 f) Breitbandausbau / „schnelles Internet“

Frau Gutendorf fragt, ob die Leitungen im Wiesental bereits gelegt wurden und fragt nach dem Zeitplan für alle weiteren Straßen, die noch nicht angeschlossen sind.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG/SWO Netz GmbH vor: Der Bereich „Nahne-Wiesental und umliegende Straßen“ wurde in 2014/2015 mit VDSL-Technologie erschlossen. Dies entweder durch die EWE TEL oder durch die Telekom. Somit ist derzeit im gesamten Gebiet schnelles Internet, entweder über osnatel oder Telekom verfügbar.

Die angesprochenen Leitungen sind Schutzrohre, die für ein späteres FTTH (Glasfaser für jedes Haus, nächste Breitbandgeneration) benötigt werden. Diese Ausbaustufe durchzuführen ist seitens SWO mittelfristig geplant.

Frau Gutendorf fragt nach anderen Anbietern.

Herr Schulte erläutert, dass die o.a. Unternehmen die Betreiber seien und weitere interessierte Anbieter mit diesen entsprechende Verträge abschließen müssten.

Ein Bürger berichtet, dass vor einigen Jahren im Bürgerforum von einem Telekom-Mitarbeiter sinngemäß mitgeteilt worden sei, dass an der Ansgarstraße kein schnelles Internet über Glasfaserkabel geplant sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf die Beratungen im Bürgerforum Nahne am 04.03.2015 und am 19.03.2014; die Protokolle sind im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

2 g) Informationen zu den Höchstspannungsleitungen in Nahne

Frau Gutendorf stellt folgende Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen wurde die Höchstspannungsleitung (Trasse 18) von der Mitte Nahne an die Autobahn verlegt?
2. Warum wurde die Trasse so nah an der Besiedlung vorbei geführt?
3. Wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt?
4. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
5. Welche Leitungen außer der 2 x 110 kV und 2 x 220 kV sind noch auf den Masten in Nahne aufgebracht?
6. Auch andere, z. B. Mobilfunkanlagen - wieviel sind an Masten angebracht und wo?
7. Wie hoch ist die gesamte Belastung durch Elektrosmog, Elektromagnetische Felder, Feinstäube und Koronarentladungen mit den "Untermietern"?

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt zu den Fragen **1 bis 4** die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Im Jahr 2000 hatte die RWE Energie AG in Abstimmung mit der Bezirksregierung Weser-Ems für die bestehende 110-kV- und 220-kV-Hochspannungsfreileitung Ibbenbüren - Lüstingen eine Variante zur Leitungsführung außerhalb der Ortslage Nahne erarbeitet.

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Weser-Ems wurde für das Vorhaben kein Raumordnungsverfahren durchgeführt, da das Vorhaben zum damaligen Zeitpunkt als raumverträglich und nicht von regionaler Bedeutung angesehen wurde.

In der Sitzung des Ortsrates Nahne am 29.03.2000 und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.05.2000 wurde der Errichtung der neuen Leitung und dem Abbau der bestehenden Freileitung grundsätzlich zugestimmt. Die RWE wurde aufgefordert, entsprechende Genehmigungsanträge nach der NBauO (Niedersächsische Bauordnung) zu

stellen und die Eingriffsregelungen zu beachten. Diese Anträge seien dann gestellt und genehmigt worden.

Zu den Fragen **5 bis 7** teilt Herr Oberbürgermeister Griesert mit, dass die Verwaltung die zuständige Genehmigungsbehörde und den verantwortlichen Leitungsnetzbetreiber diesbezüglich um Auskunft gebeten hat, da es auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (StUA) am 18.08.2016 diese und weitere Anfragen gegeben hat.

Noch offene Stellungnahmen werden zu Protokoll gegeben.

Die Amprion GmbH hat bereits Folgendes mitgeteilt:

zu Frage 5:

(die Anfrage aus dem StUA lautete: Wieviel und welche Leitungen liegen auf der Trasse 18 zwischen Westerkappeln und Lüstringen?)

Die 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen, Bauleitnummer (Bl.) 4166, wird derzeit mit jeweils zwei 110-kV- und 220-kV-Stromkreisen betrieben. Hierzu ist die Leitung mit insgesamt sechs Zweierbündelleitern sowie sechs Einfachleitern belegt. Zusätzlich ist ein Blitzschutzseil an der Mastspitze aufgelegt.

Nach dem geplanten Umbau sollen die Einfachleiterseile durch Vierfachbündelleiter ersetzt werden.

zu Frage 6:

(die Frage aus dem StUA lautete: Gibt es außer Amprion und RWE noch andere Nutzungsinteressenten für die Trasse 18 (Untermieter)?)

Nein, eine Nutzung mit weiteren Stromkreisen durch andere Netzbetreiber als Amprion und Westnetz ist nicht geplant.

zu Frage 7:

(die Fragen aus dem StUA lauteten: Wie hoch ist die derzeitige Lärmbelastung durch Wind- und Koronargeräusche und wie hoch wird sie in Zukunft sein?

Wie hoch ist die derzeitige Belastung durch Feinstaub, der ionisiert wird?

Wie wird diese Belastung sich zukünftig entwickeln? Steigt die Belastung weiter durch die Zunahme der Kraftfahrzeuge und den geplanten sechs-streifigen Ausbau der BAB A30?)

Den im Planfeststellungsverfahren vorgebrachten Hinweisen zu Windgeräuschen, die von der bestehenden Leitung ausgehen sollen, wird durch Amprion nachgegangen. Die zuständige Fachabteilung steht hierzu in Kontakt mit einigen Anwohnern. Bisher konnten bei mehreren Ortsterminen während Starkwind jedoch keine auffälligen Geräusche festgestellt werden.

Das Thema „Koronargeräusche“ hat Amprion, auf Basis bestehender Fachgutachten, im Planfeststellungsverfahren behandelt. Aus den Gutachten zum Planfeststellungsverfahren geht hervor, dass der für reine Wohngebiete grundsätzlich geltende Lärmimmissionsrichtwert ab einer Entfernung von 21 Metern zur Trassenachse sicher eingehalten wird.

Mit dem geplanten Umbau wird sich die Geräuschsituation verbessern. Nach Einschätzung der Amprion wird sich der Beurteilungspegel im Vergleich zur Bestandssituation um ca. 1,5 dB(A) verringern.

Die geplante Leitung wird mit Wechselspannung betrieben, sodass eine Ionisierung der Umgebung, einschließlich Feinstäube, nicht zu erwarten ist.

Frau Gutendorf kritisiert, dass die Aussagen oft zu vage seien, z. B. „...werde beabsichtigt“. Die Stromleitungen mit der höheren kV-Zahl würden von vielen Anwohnern als Belastung empfunden.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass der Strombedarf vorhanden sei. Zudem gebe es viele Grenzwerte, deren Einhaltung nachgewiesen werden müsse. Zu diesem Thema gebe es sehr viele und umfassende Informationen. So würden in anderen Ländern die Grenzwerte auf andere Art und Weise berechnet und anders in das Verhältnis zur Stromlast gesetzt.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet weiterhin, dass sich zum Ausbau der Trassen 18 und 16 (Umspannanlage Lüstringen - Richtung Gütersloh) die Stadt Osnabrück mit Rat und Verwaltung wie keine andere Kommune derart intensiv mit diesen Projekten befasst habe. Auch zu den Bürgerinitiativen bestehe Kontakt. Die Projekte würden in den letzten Jahren kritisch begleitet und dies werde weiterhin der Fall sei. Die Stadt Osnabrück sei aber nicht die Genehmigungsbehörde.

Frau Gutendorf berichtet, dass man bereits im Jahr 2000 ein Raumordnungsverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchführen und die Trassenführung zwischen Heltern und Voxtrup hätte überarbeiten müssen.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es immer wieder Änderungen und Anpassungen bei der Strom-Infrastruktur gebe. Der 2011 vom Bund beschlossene Ausstieg aus der Kernkraft habe sich auch ausgewirkt. Die Akzeptanz der Bürger für diese Ausbauprojekte sei sehr wichtig, dessen seien auch die Netzbetreiber wie Amprion bewusst.

Frau Gutendorf führt aus, dass man nach dem Kernkraftausstieg eine Alternative haben müsse, die aber die Bürger nicht belaste. Daher sei die Prüfung einer möglichen Erdverkabelung auch sehr wichtig.

Anmerkung zum Protokoll:

Zu den Fragen, die für die Sitzung des Bürgerforums gestellt wurden, hat die Fa. Amprion folgende ergänzende Antworten gegeben:

zu Frage 6: Auch andere Anlagen - wie z.B. Mobilfunkanlagen – sind an den Masten vorhanden. Wie viele sind dies insgesamt – und wo?

Antwort: Es ist nicht unüblich, dass unsere Masten auch durch Mobilfunkbetreiber genutzt werden. Dies minimiert den Eingriff in das lokale Landschaftsbild, da unsere bereits vorhandenen Masten genutzt werden können, ohne weitere Masten für die Mobilfunknetzabdeckung zu bauen. So betreibt die Firma Vodafone bereits eine Mobilfunkstation, die durch den Betreiber erweitert werden soll. Die Erweiterung befindet sich noch in der Planung, genaueres erfahren Sie beim Betreiber.

zu Frage 7: Wie hoch ist die gesamte Belastung durch Elektromog, Elektromagnetische Felder, Feinstäube und Koronarentladungen mit den "Untermietern"?

Antwort: Nach § 3 Abs. 3 der 26. BImSchV sind bei der Ermittlung der elektrischen Feldstärke und der magnetischen Flussdichte alle Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen mit Frequenzen zwischen 9 Kilohertz und 10 Megahertz gemäß Anhang 2a entstehen, die einer Standortbescheinigung nach §§ 4 und 5 der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder bedürfen.

Zur praktischen Umsetzung dieser Anforderung wurde folgende Vorgehensweise durch die im LAI vertretenen Landesbehörden festgelegt. Eine Summation mit elektromagnetischen Feldern des Frequenzbandes von 9 kHz bis 10 MHz hat nur dann zu erfolgen, wenn sich in bis zu 300 m Entfernung eine zu betrachtende Hochfrequenzanlage befindet (s. hierzu auch Behördenportal der BNetzA zu ortsfesten Sendeanlagen im Frequenzbereich 9 kHz bis 10 MHz).

Dieser Regelung liegt die Einschätzung von messtechnischen Fachstellen hinsichtlich der Immissionsbeiträge von Hochfrequenten-Anlagen in dem Spektrum 9 kHz bis 10 MHz zugrunde. Wesentliche Anteile der Immissionsbeiträge in diesem Frequenzbereich werden nur durch leistungsstarke Langwellen-, Mittelwellen- und Kurzwellensendeanlagen (LMK-Sendeanlagen) verursacht.

Mobilfunk wird nicht in diesem Frequenzspektrum betrieben. Eine Berücksichtigung von Hochfrequenzanteilen bei der elektromagnetischen Feldwertermittlung in den in Anlage 10 der Planfeststellungsunterlagen enthaltenen Nachweisen über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV ist daher in dem vorliegenden Projekt nicht erforderlich.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Gutowski stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück, verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, das sind insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte, umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Gutowski erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Gutowski, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der

Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Weiterhin wurde frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrüchern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den Bewohnern vorher mitgeteilt wird. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Bei auffälligen Personen oder Situationen solle man nicht scheuen, die **110** anzurufen.

Ein Bürger fragt nach den Kosten für die Gaskunden. Weiterhin wird nach der praktischen Umsetzung gefragt.

Herr Gutowski erläutert, dass für die Gaskunden keine Kosten durch die Umstellung entstehen. Die Umstellung erfolgt stichtagsbezogen und wird auf den jeweiligen Haushalt abgestimmt, so dass es keine Versorgungslücke beim Gasbezug gibt.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Leistung des Gases.

Herr Gutowski erläutert, dass das H-Gas über einen ca. 10 % höheren Brennwert verfügt. Da der Gasverbrauch aber nach Kilowattstunden abgerechnet wird, gebe es für die Verbraucher durch die Umstellung keine höheren Kosten.

Herr Niemann fragt, was geschieht, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Erhebung und dem der Umstellung in einem Gebäude eine Anlage eingebaut wird. Weiterhin wird gefragt, wie viele Firmen für die erforderlichen Arbeiten im Einsatz sein werden.

Herr Gutowski berichtet, dass dann eine Abstimmung mit dem Gaskunden erfolgen werde. Neue Anlagen würden sich schon automatisch umstellen. Die SWO Netz GmbH werde für ihren Zuständigkeitsbereich die Aufträge an vier Spezialfirmen erteilen, die über die erforderliche Fachkompetenz verfügen. Es handele sich hier um ein enorm großes Projekt, von dem ein Viertel der Bundesrepublik betroffen sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt für die Information und bittet die Besucher darum, die ausgelegten Flyer zu diesem Thema mitzunehmen.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal: www.swo-netz.de/gasumstellung

„Hi, Gas!“-Hotline: 0541-2002 2230
(Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)*

E-Mail-Adresse: gasumstellung@swo-netz.de

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Aufwertung des Kinderspielplatzes Ansgarstraße

Mehrere Bürgerinnen regen an, den Kinderspielplatz Ansgarstraße neu zu gestalten und das Angebot zu erweitern. Der Spielplatz solle familienfreundlicher werden. Vorgeschlagen werden u. a. eine Seilbahn, eine Matschanlage und ein Picknickplatz. Der Nahner Bürgerverein unterstütze diese Anregung. Für kleine Kinder fehlten entsprechende Angebote. Die Hortkinder würden den Platz nachmittags nutzen. Für größere Kinder sei das Angebot nicht mehr interessant genug. Auch eine bessere Pflege des Geländes und des Umfelds sei wünschenswert. An den Bänken und am Gehweg vor dem Spielplatz würde der Grünbewuchs ungehindert wuchern.

Zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge habe sich eine Initiative junger Eltern gebildet, die Ideen sammelt und nach Finanzierungsmöglichkeiten sucht, z. B. durch Spenden. Sowohl die Unterstützung der Bürger wie auch der Verwaltung würden benötigt.

Herr Niemann berichtet, dass auch in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) dieser Wunsch angesprochen wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass der OSB bereits in der nächsten Woche Kontakt mit der Initiative aufnehmen werde. Gerne würde man die Wünsche und Hinweise aufnehmen, evtl. einen Ortstermin vereinbaren und dann prüfen, was im Rahmen des - leider begrenzten - Budgets umsetzbar wäre.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet weiterhin, dass der Nahner Bürgerverein mitgeteilt habe, dass er seit einiger Zeit als gemeinnütziger Verein anerkannt sei und somit in der Lage sei, Spendenbescheinigungen auszustellen. Er weist darauf hin, dass auch die Stadt Osnabrück für Spielgeräte entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellen könne.

Eine Bürgerin berichtet, dass am Ansgar-Kindergarten dornige Pflanzen am Gehweg wachsen, die vom städtischen Grundstück kommen. Man habe dort selber schon einmal zurückgeschnitten.

Frau Güse berichtet, dass sie den Hinweis weitergeben werde.

Frau Gutendorf bestätigt, dass in der nächsten Woche ein Gesprächstermin mit dem OSB stattfinden solle. Bis vor einigen Jahren gab es einen ehrenamtlich Tätigen, der sich um die Grünpflege am Spielplatz gekümmert habe, dies aus Altersgründen aber nicht mehr leisten könne. Sie begrüßt es ausdrücklich, dass sich nun die Initiative junger Eltern gebildet habe.

4 b) Iburger Straße: Ampelschaltung in Höhe Zufahrt Kinderhospital *(Anfrage bereits vor der Sitzung eingereicht)*

Ein Bürger berichtet, dass die Grünphasen für Fußgänger, insbesondere Schulkinder, über die Iburger Straße und über die Abzweigung Iburger Straße in Höhe des Autohauses „Rahenbrock“ zu kurz geschaltet seien. Er habe bereits einmal Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Fußgängerphasen an der angesprochenen Anlage sind nicht verändert worden. Die Grünzeiten für die Querung der Iburger Straße betragen in der Morgenspitze mindestens 11 sec. Das bedeutet, dass bei einer Fahrbahnbreite von ca. 16 m und einer Gehgeschwindigkeit von 1m/sec (Berechnungswert für Sehbehinderte und Blinde) mehr als 2/3 der Fahrbahn im „Grün“ gequert werden kann, bevor „Rot“ gezeigt wird. Das letzte Stück wird durch die Zwischenzeit gegenüber dem Kfz-Verkehr abgesichert. Diese Zwischenzeit beträgt für die Querungen 18 sec. Damit ist gewährleistet,

dass der Fußgänger, der in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betritt, noch sicher vor dem einsetzenden Querverkehr die Straße überqueren kann.

4 c) Iburger Straße: Messung von Luftschadstoffen *(Anfrage bereits vor der Sitzung eingereicht)*

Ein Bürger fragt, ob es Messungen der Luftbelastungen an der Iburger Straße gibt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Gemäß der Modellrechnung 2015 des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim bzw. entsprechender Messergebnisse sind für einzelne Straßenabschnitte im Stadtgebiet Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid zu verzeichnen.

Für die Iburger Straße liegen abschnittsweise Ergebnisse der Modellrechnung 2015 vor, die Jahresmittelwerte zwischen 24 bis 39 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ zeigen und damit unterhalb des Grenzwertes von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen. Die höchste Stickstoffdioxidbelastung in der Iburger Straße wurde mit 39 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für den Abschnitt zwischen Am Wulfekamp und Haus Nr. 101 ermittelt.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Nahne	Mittwoch, 31.08.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne fand statt am 24. Februar 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Vorschlag zur Umbenennung der Bushaltestelle „Nahner Feld“ in „Nahne-Center“
(TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 (gültig ab 04.08.2016) wurde die Haltestelle „Nahner Feld“ in „Nahne-Center“ umbenannt.

b) Sachstand der Straßenbauarbeiten in Nahne (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Zum Thema „Verkehrsführung im Wiesental“ hatte die Verwaltung in der letzten Sitzung angekündigt, eine mehrtägige statistische Geschwindigkeitsmessung mit dem Seitenradar (SDR) durchzuführen.

Die Ergebnisse werden unter dem Tagesordnungspunkt 2b in der heutigen Sitzung vorgestellt.